Universität Basel
Theologische Fakultät

ΘΕΟΛΟΓΙΚΗ ΠΑΝΕΠΙΣΤΗΜΙΟ
THEOLOGISCHE FAKULTÄT
רסיטת בזל
UNIVERSITÄT BASEL THEOL
VLTASVNIV BASILE

Universität Basel, Theologische Fakultät, Nadelberg 10, 4051 Basel

Merkblatt zu Modul Bachelor- bzw. Masterarbeit

Anmeldung Bachelor- bzw. Masterarbeit
Mitteilung über Annahme oder Ablehnung, Notenmitteilung
Organisation Kolloquium
Bachelor- bzw. Masterabschluss

Von der Prüfungs- und Unterrichtskommission am 27. Mai bzw. 21. Oktober 2019 verabschiedet.

Anmeldung der BA- bzw. MA-Arbeit

Voraussetzung: Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen mind. 140 Kreditpunkte (Bachelor) bzw. mind. 70 Kreditpunkte (Master), gemäss Ordnung für das Masterstudium vom 27.11.2017, §16 Abs.2, erworben sein.
Alle Proseminar- bzw. Seminararbeiten müssen eingereicht und angenommen sein.

Anmeldung: Der Student / die Studentin bespricht mit einem Fachvertreter / einer Fachvertreterin seiner / ihrer Wahl das Thema sowie den Zeitplan der geplanten Bachelor- bzw. Masterarbeit. Diese wird dann mit Studienvertrag (siehe: Studienvertrag Bachelor- und Master-Arbeit unter https://theologie.unibas.ch/de/header-links/dokumente/) auf dem Studiendekanat angemeldet.

Fristen

- Anmeldung BA-Arbeit mit Studienvertrag: spätestens 10 Wochen vor Abgabe (dh. im FS spätestens 6. März; im HS spätestens 6. September)
- Anmeldung MA-Arbeit mit Studienvertrag: spätestens 5 Monate vor Abgabe (dh. im FS spätestens 15. Dezember, im HS spätestens 15. Juni)
- Einreichen der Abschlussarbeit (BA- bzw. MA-Arbeit): bis spätestens 15. Mai (Frühjahrsemester) bzw. 15. November (Herbstsemester) vor dem betreffenden Semesterende

Mitteilung über Annahme oder Ablehnung der BA- bzw. MA-Arbeit

Die (Ko)referentInnen haben nach Abgabe der Bachelor- bzw. Masterarbeit acht Wochen Zeit, um das Gutachten zu verfassen und über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit zu entscheiden.

Mit Vorliegen der Gutachten informiert das Studiendekanat die Kandidatin/den Kandidaten über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit.

Danach kann der Termin für das Kolloquium definitiv festgelegt werden (§17 Abs. 2, BA bzw. MA-Ordnung: Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium ist die bestandene Bachelor- bzw. Masterarbeit).

Notenmitteilung

Die Benotung (BA- bzw. MA-Arbeit und Kolloquium) wird der Kandidatin/dem Kandidaten erst nach Absolvierung des Bachelor- bzw. Masterkolloquiums mitgeteilt.
Die Gutachten gehen direkt nach dem Kolloquium durch das Studiendekanat an die Kandidatin/den Kandidaten.

Universität Basel
Theologische Fakultät
Nadelberg 10
4051 Basel, Switzerland
https://theologie.unibas.ch

Prüfungs- und Unterrichtskommission
Prof. Dr. Moisés Mayordomo
Studiendekan Theologische Fakultät
T +41 61 207 29 05
moises.mayordomo@unibas.ch

Organisation Kolloquium

Für die Organisation und die personelle Zusammensetzung des Kolloquiums, das nach Vorliegen der Gutachten und Mitteilung über Annahme oder Ablehnung der BA- bzw. MA-Arbeit zu erfolgen hat, ist der/die ErstgutachterIn zuständig.

Bachelor- bzw. Masterabschluss

Der Antrag auf Studienabschluss erfolgt mind. 2 Monate vor Semesterende auf dem Studiendekanat.
Es wird ein Antragsformular ausgestellt, das zusammen mit der bereinigten Leistungsübersicht dem Studiendekanat mind. 1 Monat vor Semesterende eingereicht wird.

Fristen

- Antrag auf Studienabschluss: bis spätestens 2 Monate vor Semesterende
- Abschlussrelevante Proseminar- bzw. Seminararbeiten erfüllt: bis spätestens zum Anmeldezeitpunkt der BA- bzw. MA-Arbeit
- Abschlussrelevante Leistungen erfüllt und bewertet: bis spätestens Ende Semester